



Niederschrift

Nr. 9/2022

Sitzung des Gemeinderates

am 15.12.2022

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Erich Mirth

Gemeinderäte:

Karin Andreatta
Marion Partner-Auer
Carina Unterweger
Martin Granbichler
Simon Witsch
Bgm.-Stv. Elmar Partner
Thomas Mair
Mag. Simon Wilhelm
Michael Huter
Christian Oberguggenberger

Ersatzgemeinderäte:

Elisabeth Kössler, Hannah Fitsch

Entschuldigt:

Markus Perle, Margreth Muglach

Raumplaner:

Arch. DI Stefan Brabetz (zu Tagesordnungspunkt 2)

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Die Ersatzgemeinderätin Elisabeth Kössler gelobt in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obsteig und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Das neu angeschaffte Gehsteig-Räumfahrzeug mit allen bestellten Anbaugeräten wird in der KW 51 geliefert. Die weitere Einschulung erfolgt bei der Übernahme.
- Der Skibetrieb im Kinderland Grünberg und der Winter-Aktivbus starten am 23.12.2022.

Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5746, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Nach Vorlage mehrerer Planentwürfe für eine Wohnanlage wurden im nun geplanten Projekt die vorgegebenen Parameter berücksichtigt und im vorliegenden Bebauungsplan festgehalten.

Der Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz erläutert den Entwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 09.12.2022, Zahl 213BP22-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2023 und der Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Friedhofsgebührenverordnung und die Hundesteuerverordnung geändert werden

Eingangs wird mitgeteilt, dass die Gemeinden für das Jahr 2023 keine Abgabenerhöhungen vornehmen sollen. Der Abgang durch die ausgesetzten Erhöhungen der Müllgebühren und der Elternbeiträge für Kindergärten, Kinderkrippen und Horte wird den Gemeinden vom Land Tirol bis zu einer Höhe von 8,7% abgegolten. Damit liegt dieser Ausgleich unter der ermittelten Indexerhöhung (siehe unten)

Die Indexerhöhung für das abgelaufene Jahr (10/2021 bis 10/2022) beträgt 11,05417%

Laut Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018, gilt für im Jahr 2023 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft eine Mindestgebühr der Wasserversorgung von mindestens Euro 1,06/m³ (inkl. USt) also gleich wie für das Jahr 2022.

Der Gemeinderat wird nur die Hundesteuer für das Jahr 2023 erhöhen, sonst soll es keine Gebührenerhöhungen geben.

Für den ersten Hund soll die Hundesteuer im Jahr 2023 € 65,- betragen für jeden weiteren Hund € 130,-

Der Bürgermeister legt den Verordnungsentwurf über die Änderung der Hundesteuerverordnung vor (Beilage A)

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung (Beilage A) mit der die Hundesteuerverordnung geändert wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung und die Friedhofsgebührenverordnung nicht zu ändern.

Beschlussfassungsverhältnisse:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinszuschüsse 2023

Die Auszahlungsliste 2022 und die Ansuchen werden vorgelegt und verlesen.

Diskutiert wird, ob die Vereine künftig das Vereinsvermögen offenlegen sollen, um einen Zuschuss zu erhalten.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinszuschüsse für das Jahr 2023 beizubehalten und nicht zu erhöhen.

Weiters wird noch festgehalten/beschlossen:

Die Bergwacht erhält weiterhin den Zuschuss in Höhe von € 500,- wie bereits in der Sitzung vom 07.07.2022 beschlossen.

Der Verein Schwimmteam Oberland erhält einen Zuschuss in Höhe von € 350,-

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf- und Tauschvertrag, den Dienstbarkeitsvertrag und die Verzichtserklärung zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent und Herrn Unterlechner, Frau Westermeyr, Frau Sterlinger und Frau Grzesiczek

Auf dem Mieminger Gemeindegebiet, hinter dem Gasthof Fernblick sollen diverse Grenzverschiebungen stattfinden und der Weg, der der Gemeindegutsagrarg-

3


gemeinschaft Fronhausen-Gschwent gehört, verbreitert sowie ein Bauplatz in diesem Bereich ausgebildet werden.

Dargetan werden der Teilungsplan, die Vertragsentwürfe sowie die Verzichtserklärung mit der darin festgelegten Entschädigungsleistung.

Der Substanzverwalter GR Michael Huter erläutert die Lagepläne.

Die Möglichkeit einer Zufahrt von der B 189 zum Baugrundstück wird von der Bezirkshauptmannschaft geprüft. Sollte eine Zufahrt nicht gestattet werden, findet auch keine Bebauung statt.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Kauf- und Tauschvertrag, dem Dienstbarkeitsvertrag und der Verzichtserklärung mitsamt der darin festgelegten Entschädigungsleistung zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent und Herrn Unterlechner, Frau Westermeyr, Frau Sterlinger und Frau Grzesiczek wie vorgelegt zuzustimmen und ermächtigt den Substanzverwalter zur Unterzeichnung der Verträge.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes in den Überprüfungsausschuss des Staatsbürgerschafts- und Standesamtsverbandes sowie des Sanitätssprengels

Mit dem Ausscheiden von Herrn Markus Matt aus dem Gemeinderat, wird auch die Stelle als Mitglied des Überprüfungsausschusses im Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband und des Sanitätssprengels vakant.

Der Gemeinderat entsendet für den Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband sowie für den Sanitätssprengel Frau Marion Partner-Auer in den Überprüfungsausschuss.

Einstimmige Beschlussfassung.

Punkt 7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenlegung des Sanitätssprengels Mieming und Nassereith sowie über die Vereinbarung betreffend die Heranziehung als Vertragssprengelarzt/ärztin

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Sanitätssprengel Mieming und Nassereith sollen zusammengelegt werden.

Dazu wird die entsprechende Vereinbarung über die Heranziehung als Vertragssprengelarzt/ärztin vorgelegt.



Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig befürwortet einstimmig die Zusammenlegung der Sanitätssprengel Mieming und Nassereith, mithin die Auflösung der bestehenden Gemeindeverbände und beauftragt den Bürgermeister, bei der Tiroler Landesregierung um die Bildung des neuen Gemeindeverbandes nach §§ 2 und 3 Gemeindegliederungsgesetz anzusuchen, sodass diese die entsprechende Verordnung abändern kann. Der Sitz des neuen Sanitätssprengels soll die Gemeinde Mieming sein und dem neuen Sanitätssprengel sollen die Gemeinden Mieming, Obsteig, Mötz, Wildermieming (Bezirk Innsbruck Land) und Nassereith angehören.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorgelegte Vereinbarung über die Heranziehung als Vertragssprengelarzt/ärztin mit den darin festgelegten Honorarsätzen und Bestimmungen.

-
- Änderung in der Besetzung der Wahlbehörden aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl 2022
 - GR Huter Michael fragt nach, wie es mit dem sanierungsbedürftigen Lehnbergweg weitergeht. Bgm. Erich Mirth teilt mit, dass Angebote über die Wegsanierung eingeholt wurden.

Punkt 8. Nicht Öffentliches/Personelles

Zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt der Bürgermeister den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Handwritten signatures in blue ink, including names like "Erich Mirth", "Michael Huter", and "C. ...".

Zuhörer: 2
Presse: 0
Sitzungsende: 22:55 Uhr